

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



30.05.2016

Beschlussantrag Nr. : 102-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 01/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.06.2016			

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Brauchtumsmittel 2016 - Änderungsantrag W15 - 2016 Bi

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend dem als Anlage beigefügten Änderungsantrag des Vereins Biworegio e.V.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert. Der Verein Biworegio e.V. hat für 2016 eine Förderung gemäß Bescheid vom 22.02.2016 in Höhe von 150 € erhalten.

Laut Antrag vom 30.03.2016 beantragt der Verein Biworegio e.V., die Gesamtkosten der Maßnahmen von 1.700 € auf 430 € zu reduzieren. Über die Anerkennung entscheidet gem. Richtlinie der Ortschaftsrat.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** BTF 01-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **102-2016**

Anlagen:

Änderungsantrag W15-2016 Bi